

Hausordnung der Europäischen Oberschule Hartmannsdorf

Die Grundlage unserer Arbeit ist ein einvernehmliches, partnerschaftliches Verhältnis zwischen Eltern, Lehrer und Schülern. Dazu gehören Toleranz, Offenheit, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme im täglichen Miteinander. Wir achten gemeinsam auf die Einhaltung der Hausordnung. Zuwiderhandlungen werden entsprechend geahndet.

Grundsätze:

1. Jeder ist aufgefordert, durch sein Verhalten zur Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulgelände beizutragen. Dies umfasst auch die unmittelbare Umgebung der Schule und den Schulweg.
Es ist der Treppenaufgang der Europäischen Oberschule zu nutzen.
2. Das öffentliche Eigentum (Gebäude, Schulmöbel, Unterrichtsmaterialien usw.) wird geachtet und pfleglich behandelt. Persönliches Eigentum ist zu respektieren. Festgestellte Beschädigungen sind sofort der nächsten Lehrkraft zu melden. Entstehen Kosten für Schäden, die von Schülerinnen oder Schülern (grob fahrlässig oder mutwillig) verursacht wurden, sind diese auch von diesen bzw. deren Eltern zu tragen.
3. Niemand darf in der Schule verletzt werden, weder körperlich noch in seiner Persönlichkeit. Deshalb müssen alle Konflikte fair und gewaltlos gelöst werden. Diskriminierungen sowie rassistische, antisemitische und sexistische Äußerungen sind zu unterlassen. Versuch oder Absicht sind strafbar.
4. Während des gesamten Schultages sind im gesamten Schulgelände alle Geräte, die zur Aufzeichnung sowie zum Versenden von Nachrichten, Bild- und Tonaufnahmen geeignet sind, auszuschalten. Auf Wertgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust gibt es keinen Ersatz durch die Schule (Schließfächer nutzen!). Notruftelefone befinden sich im Sekretariat, bei der Schulleitung und im Lehrerzimmer.
5. Für das gesamte Schulgelände sowie der unmittelbaren Umgebung sind der Besitz bzw. die Einnahme von alkoholischen Getränken, Energydrinks, Tabak, Drogen und Rauschmitteln nicht erlaubt. Gleiches gilt für den Besitz und Umgang mit gefährlichen und verbotenen Gegenständen sowie Waffen und Feuer.
6. Der Unterricht darf nicht gestört werden.
7. Schülerinnen und Schüler tragen neutrale, der Schule angemessene Kleidung. Die Kopfbedeckung wird mit Betreten des Schulgebäudes abgenommen.

8. Die Öffnungszeiten der Schule richten sich nach dem aktuellen Stundenplan (Anhang). Während des Schultages ist es den Schülerinnen und Schülern untersagt, ohne Genehmigung einer Lehrerin oder eines Lehrers das Schulgelände zu verlassen. Außerhalb der Schulöffnungszeiten ist das Betreten des Schulgeländes und des Schulgebäudes ohne Zustimmung der Schulleitung nicht gestattet.

Weitere Regeln im Einzelnen:

Organisatorisches

Das Schulhaus wird mindestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Der Unterricht beginnt pünktlich zu den Unterrichtszeiten, d.h. alle Schülerinnen und Schüler sind mindestens zwei Minuten vor Beginn des Unterrichts an ihrem Platz und haben ihre Unterrichtsmaterialien bereit.

Kann eine Schülerin oder ein Schüler nicht am Unterricht teilnehmen (z.B. wegen Krankheit), ist sie/er bis 9.00 Uhr (Telefon, Email usw.) zu entschuldigen. Freistellungen vom Unterricht sind rechtzeitig beim Klassenleiter (bis 3 Tage) bzw. bei der Schulleitung schriftlich zu beantragen.

Die Teilnahme an der Lernzeit ist für jede Schülerin /jeden Schüler verpflichtend. Dabei ist jeder selbst dafür verantwortlich, die Aufgaben sinnvoll auf die Woche zu verteilen und den richtigen Arbeitsplatz aufzusuchen. Die Teilnahme an der Lernzeit ist von der Aufsicht führenden Lehrkraft gegenzeichnen zu lassen.

Allgemein sind Essen und Trinken im Unterricht nicht erlaubt. Die Toilette darf während des Unterrichts nur in Ausnahmefällen aufgesucht werden.

Die lange Pause nach der Lernzeit ist für alle Schülerinnen und Schüler in der Regel Hofpause.

Auf dem Schulhof nehmen wir besondere Rücksicht auf die jüngeren Kinder aus der Grundschule und sind in unserem Verhalten stets Vorbild.

Bei Regen (Anzeige beachten) verbleiben alle Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude.

Sicherheit, Sauberkeit, Ordnung

Jeder ist für die Sicherheit , Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus, der Turnhalle und im Schulgelände verantwortlich. Alle Räume, Arbeitsplätze und Arbeitsmaterialien sind pfleglich zu behandeln.

Fachräume und die Turnhallen dürfen nur mit der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer betreten werden. Die jeweiligen Fachraumordnungen sind unbedingt einzuhalten.

Die Klasse, die zuletzt Unterricht in einem Zimmer hat, stellt die Stühle hoch, löscht das Licht und verlässt den Raum besenrein. Der Ordnungsdienst trägt dafür Verantwortung, dass dies auch bei Zimmerwechsel oder kurzfristigen Planänderungen erfolgt.

Fenster werden nur in Anwesenheit und mit Erlaubnis einer Lehrkraft geöffnet und sind bei Verlassen des Raumes wieder zu schließen.

Sanitäreanlagen sind in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Alle Schülerinnen und Schüler werden angehalten die allgemeinen Regeln der Hygiene einzuhalten.

Fundsachen sind unverzüglich im Sekretariat abzugeben.

Schulbücher

Schulbücher werden den Schülerinnen und Schülern leihweise überlassen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet diese einzuschlagen und sorgfältig damit umzugehen. Verloren gegangene, beschädigte und/oder beschmierte Bücher müssen ersetzt werden.

Fahrzeuge

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, müssen bei der Schulleitung einen Fahrradausweis für das Abstellen auf dem Schulgelände beantragen. Mopeds/ Motorräder sind auf den öffentlichen Parkplätzen in Schulinähe abzustellen.

Gäste

Für Besucher und außerunterrichtliche Nutzer der Schule gilt die Hausordnung. Besucher melden sich im Sekretariat. Ein unangemeldeter Aufenthalt im Schulgelände ist nicht gestattet.

Hausrecht

Die Schulleiterin/ der Schulleiter übt das Hausrecht aus. Das Aufhängen von Werbe- und Informationsmaterialien bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

Sanktionen

Bei Verstößen gegen unsere Hausordnung werden in Abhängigkeit von der Schwere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.

Die Hausordnung wurde am 11.02.2019 einstimmig von der Schulkonferenz angenommen.

Anhang:

Rahmenzeitplan ab Februar Schuljahr 2019/2020

1. Block	7.30 Uhr - 8.50 Uhr
Frühstückspause	
2. Block	9.05 Uhr - 10.25 Uhr
Kleine Pause	
3. Block	10.35 Uhr - 11.55 Uhr
Mittagspause	
Mittagsband	12.40 Uhr - 13.30 Uhr
Kleine Pause	
4. Block	13.40 Uhr - 15.00 Uhr